

Johann Erwin Keil versucht Joseph Johann von Liechtenstein zu erklären, warum er nach Wien gereist ist, was zu seiner Entlassung als Landvogt des Fürstentums Liechtenstein geführt hat. Ausf. Wien, 1730 Mai 28, AT-HAL, H 2615, unfol.

[1] Durchlechtigster fürst, gnädigster fürst und herr, herr.¹

Ich habe meiner ganz einfältigen, doch vermeint gegründeten sentiment² nach erachtet, ich würde durch die persönliche unterthänigste vorstellungen an tag legen können, wie dem werck selbsten darobern einiger engsten gesteuert, und das haubtgeschafft zu gnädigster fernerer beruhigung auch enthebung aller entstehenden vertriblichkeiten mithin zu der unterthanen besänfftigung eingerichtet werden könnte. Weilen dießen alß einen posten von verschiedenen verwirungen gefunden, daß dafern die treu von einem ehrlichen menschen, gleich ich es aus devotion zu profitiren gesucht, mit einer ergebensten und pflichtmäßigen schuldigkeit nicht in die klarheit ziehet, alsdann die mehrere einschleichende nachtheiligkeiten durch so viel- [2] fältigen actus nicht so leicht mehr gehoben, einfolgendlich vieler vertrib daraus küfftighin entstehen könne.

Alß habe vorgedachter maßen wohl zu thun vermeinet, wann das werck mündlich alhier neuerlich vorzustellen darumb untertzehete, weilen auff vielfältige unterthänigste bericht keine gnädigste resolutiones³ erfolget. Allein ich muß wieder alls geduncken ganz ohnvermuthet vernehmen, daß euer hochfürstlich durchlaucht dieße, meine unternommene reiß, in ungnaden vermercket, mich deßfalß nur pflichten entlaßen und beurlaubet haben. Ich unterwerffe mich auch gar gern höchst derselben gnädigsten befehlen. Eß ist mir dahero nichts mehrers übrig, alß ganz treu gehorsambst [3] zu versichern, daß alles von mir beschehenes unternehmen meinen geringen guthachten zuzufolg zu aufrechthaltung euer hochfürstlichen hoheiten und jurisdictionalien abgeziehet, solte nuhn selbtiges mit höchst deroselben gnädigsten gedencken nicht übereingestimmt haben, mus ich mich so schuldigst alß gehorsambst unterwerffen, und zugleich zeith unterthänigst bitten, daß dafern mich anderwärts zu employiren⁴, oder sonsten zu recommandiren gnädigst geruhen werden, und wolten, solches alßdann wie ein besonders hochfürstlich gnaden anzeigen aufnehmen werde, herrn von Giller⁵ habe die gnädigste befolchene rechnung, welche [4] eydlich bestätigen kann, bereits übergeben, dannenhero mich gnädigster erhöhrung und höchsten gnaden fürdershin getröstend, in dienstfestem respect ersterbe.

Euer hochfürstlich durchlaucht
Meines gnädigsten fürsten und herren, herrens
Wienn⁶, den 28. Maii 1730.

Unterthänigst, treu, gehorsambster
Johann Erwin Keil⁷ manu propria⁸

[Dorsalvermerk am rechten oberen Rand]

An ihro durchlaucht vom landvogten Keil, de dato Wienn, den 28. Maii 1730 seine entlassung anbetreffend.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Empfindung.

³ Beschlüsse.

⁴ anstellen zu lassen.

⁵ Karl Joseph von Gillern (1691–1759) war ab 1721 Hofrat von Joseph Johann Adam von Liechtenstein. Vorläufig kein Nachweis.

⁶ Wien, Stadt (A).

⁷ Johann Erwin von Keil war von 1727 bis zum 28. Mai 1730 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keil, Johann Erwin von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

⁸ eigenhändig.